

Die Preistreiberien der Marmeladefabriken.

In einer Antwort auf eine Beschwerde hat der Ernährungsminister Dr. Paul bezüglich der traurigen Erfahrungen mit der Freigabe des Handels mit Frühhobst erklärt,

es habe sich gezeigt, daß der freie Handel es nicht zuwege gebracht hat, eine Beschädigung der Märkte mit auch noch so teurer Ware zu erzielen. Das Amt für Volksernährung und die ihr unterstehende Gemüse-Obststelle waren sich vom Augenblick der Freigabe des Frühhobstverkehrs wohl bewußt, daß die Verwertungsindustrie sich um jeden Preis in den Besitz von Rohware zu setzen bemüht sein wird. So weit es mit dem Prinzipie des freien Handels vereinbart war, wurden gleichzeitig alle Maßnahmen dagegen ergriffen. Zuerst wurde den Marmeladenbetrieben in einem Zirkulare der Gemüse-Obststelle mitgeteilt, daß sie Frühhobst (Apriloson, Kirscheln, Weicheln usw.) nur zu bestimmten Richtpreisen, und zwar mit 3 Kr. 20 G. einkaufen dürften und daß dieser Richtpreis zur Grundlage für die Erstellung von Kriegspreisen für

Feinmarmelade dienen wird. Da die Marmeladenbetriebe verpflichtet sind, ihre Ware der Gemüse-Obststelle anzuzeigen, anzubieten und auf Verlangen zu verkaufen und da an dem Prinzipie der Bewirtschaftung und Maximierung der Ware auch im heurigen Jahre festgehalten wird, erscheint schon diese Verfügung allein eine ausreichende Maßnahme gegen allzu teure Einkaufspreise seitens der Marmeladenbetriebe. Die Gemüse-Obststelle verfügte auch in einem weiteren Zirkulare, daß nur jene Betriebe Feinmarmelade erzeugen dürfen, die infolge ihrer Einrichtung und ihrer Erfahrungen hierzu besonders geeignet waren, während alle anderen Betriebe ihre eventuell erzeugte Feinpulpe nur als Uler Marmelade verkaufen dürften. Eine neue Festsetzung der Marmeladenhöchstpreise wird kaum vor dem Spätherbste möglich sein. Da die Marmeladenbetriebe genau wissen, daß diese Höchstpreise auf Grund der bestehenden Frühhobst-Höchstpreise, bzw. auf Grund des ihnen bekanntgegebenen Richtpreises von 3 Kr. 20 G. erfolgen werden, scheint mir eine frühere Festsetzung auch keinen besonderen Vorteil zu versprechen.

Trotzdem ist es bekannt, daß die Preistreiberien der Marmeladefabriken die unglaublichsten Formen angenommen haben. Wahrscheinlich erinnern auch sie sich trotz der Worte des Ernährungsministers daran, daß auch im Vorjahre nachträglich nicht die feinerzeitigen Richtpreise, sondern die „Gestehungskosten“ ihnen als Grundlage der Marmeladenpreise bewilligt wurden.